

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat erstmalig in seiner Sitzung am 21.10.1996 seine Zuständigkeit für Widerspruchsangelegenheiten in Sozialhilfeangelegenheiten auf den Oberbürgermeister delegiert und nach In-Kraft-Tretens des SGB XII am 01.11.2004 die Delegation erneut beschlossen.

Der Vorschrift des § 116 II SGB XII wird in der Weise entsprochen, dass auf Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration aus dessen Mitte ein Beratungsgremium gebildet wird, welches die Verwaltung vor der Verwaltungsentscheidung beteiligt und anhört. Das Gremium wird für die Dauer der Wahlperiode des Rates gebildet.

Die Fraktionswechsel von Herrn und Frau Kruse zur SPD-Fraktion und Herrn und Frau Telschow zur Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen im Rat. Die Feststellung der Fraktionsstärken im Rat der Stadt Emden hat bereits am 28.05.2020 stattgefunden (Vorlage-Nr. 17/0009/3).

Die Veränderungen haben auch Auswirkungen auf das Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen im Beratungsgremium. Bei der spiegelbildlichen Besetzung der fünf Mitglieder des Beratungsgremiums kommt es im Zuge der geänderten Stärkeverhältnisse zu folgender Änderung:

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze	Sitze alt
SPD	16	$16 \times 5 / 42 =$	1,9047619	1	0,9047619	1	2	2
CDU	8	$8 \times 5 / 42 =$	0,952381	0	0,952381	1	1	1
Grüne	7	$7 \times 5 / 42 =$	0,8333333	0	0,8333333	1	1	0
FDP	6	$6 \times 5 / 42 =$	0,7142857	0	0,7142857	1	1	1
GfE	5	$5 \times 5 / 42 =$	0,5952381	0	0,5952381	0	0	1
Summe				1		4	5	5

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erhält das Vorschlagsrecht für einen Sitz. Die Fraktion der GfE verliert das Vorschlagsrecht für den bisherigen Sitz (bisher Deltef Kruse).

Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde Frau Andrea Marsal als Mitglied und als Vertreter Herr Andre Göring neu benannt.

Die vom GSI-Ausschuss benannten und vom Oberbürgermeister berufenen Personen erhalten Sitzungsgelder nach der Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die Kosten sind wie in den Vorjahren im Budget eingeplant; zusätzliche Kosten entstehen durch die Beschlussfassung nicht.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Begründung:

Die Entscheidung berührt ausschließlich verfahrensrechtliche Belange.

